

Antrag auf finanzielle Förderung einer Famulatur nach § 15 ZApprO

Angaben zum Antragsteller:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

E-Mail-Adresse

Telefonnummer

Geburtsjahr

Geburtsort

. Semester

Hochschule

IBAN

BIC

Name des Geldinstituts

Angaben zur Famulaturpraxis:

Name

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Zeitraum der Famulatur

Neben dem vollständig ausgefüllten Antragsformular wurden folgende Unterlagen eingereicht:

- Immatrikulationsbescheinigung
- Nachweis über den bestandenen Ersten Abschnitt der Zahnärztlichen Prüfung
- Vereinbarungsvertrag mit der Zahnarztpraxis

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. b und f DSGVO.

Hinweis:

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung. Der Vorstand der KZV Sachsen entscheidet über die Förderung im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Vorgaben der Förderrichtlinie der KZV Sachsen und der zur Verfügung stehenden Mittel. Nachdem der Antrag geprüft wurde, erhalten Sie einen Bescheid, der Ihnen per Post bekannt gegeben wird. Bei einem positiven Bescheid können Sie, nachdem Sie die Famulatur beendet haben, Ihr Zeugnis über die Famulatur (wird von der Praxis ausgefüllt) und die Rechnungen für die Unterkunft einreichen (Adresse einfügen). Der Ihnen zustehende Betrag wird sodann auf das von Ihnen in diesem Antrag benannte Konto überwiesen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der von mir gemachten Angaben. Zudem bestätige ich, dass die Famulatur im angegebenen Zeitraum in Vollzeit erfolgt.

Ort, Datum

Unterschrift